

Rainer Nicolaysen

Konsequent widerstanden – die Juristin Magdalene Schoch

aus:

Rainer Nicolaysen (Hg.)

Das Hauptgebäude der Universität Hamburg
als Gedächtnisort

Mit sieben Porträts in der NS-Zeit vertriebener Wissenschaftlerinnen
und Wissenschaftler

S. 171–198

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*).

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_Nicolaysen_Hauptgebaeude

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN 978-3-937816-84-5 (Printversion)

© 2011 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

[Covergestaltung: Benjamin Guzinski, Hamburg]

Abbildung auf dem Cover: UHH/Schell]

Abbildungsnachweis:

Abb. 1–6 Lennie Cujé, Arlington/Virginia, USA

Gedruckt mit Unterstützung der Universität Hamburg und der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung

Inhalt

Dieter Lenzen	
Vorwort	7
Rainer Nicolaysen	
Einleitung	9
Eckart Krause	
Der Forschung, der Lehre, der Bildung	25
Facetten eines Jubiläums: Hundert Jahre Hauptgebäude der Universität Hamburg	
Birgit Recki	
Eine Philosophie der Freiheit – Ernst Cassirer in Hamburg	57
Ingrid Schröder	
„... den sprachlichen Beobachtungen geschichtliche Darstellung geben“ – die Germanistikprofessorin Agathe Lasch	81
Rainer Donandt	
Erwin Panofsky – Ikonologe und Anwalt der Vernunft	113
Karin Reich	
Emil Artin – Mathematiker von Weltruf	141
Rainer Nicolaysen	
Konsequent widerstanden – die Juristin Magdalene Schoch	171

Inhalt

Rainer Nicolaysen

Verfechter der Verständigung – der Jurist und Friedensforscher Albrecht

Mendelssohn Bartholdy 199

Heinz Rieter

Eduard Heimann – Sozialökonom und religiöser Sozialist 229

Autorinnen und Autoren 261

Abbildungsnachweis 263

Personenregister 265

Konsequent widerstanden – die Juristin Magdalene Schoch*

Rainer Nicolaysen

Es war keine Kündigung wie jede andere. Nach siebzehn ertragreichen, bis 1933 erfüllten Jahren an der Hamburger Universität gab die 40-jährige Privatdozentin Dr. Magdalene Schoch ihre Stellung in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zum 1. November 1937 auf, beendete ihre vormals verheißungsvolle juristische Karriere in Deutschland und entschied sich für ein ungewisses Exil in den USA: ein Schritt, der ihr nicht leichtfiel, der sich für die überzeugte Demokratin jedoch seit Machtübernahme der Nationalsozialisten immer mehr als Notwendigkeit abgezeichnet hatte. Spürbar war der Druck gewachsen auf eine Wissenschaftlerin, die nicht bereit war, sich gleichzuschalten und den Vorgaben eines inhumanen Regimes zu entsprechen. Während auch im universitären Umfeld „Anpassungsleistungen“ oder gar Zustimmung zum „neuen Staat“ die Regel waren,¹ hielt Magdalene Schoch konsequent am eigenen Normensystem fest. Zunehmender Isolierung und Gefährdung begegnete sie schließlich durch Flucht in die freie Welt.

Über das couragierte Leben dieser ungewöhnlichen Wissenschaftlerin war lange Zeit wenig bekannt. Nach 1945 gab es zunächst keinen veröffentlichten Hinweis auf ihr Wirken. Selbst als die Rechtswissenschaftliche Fakultät zum 50-jährigen Bestehen der Universität Hamburg im Jahre 1969 eine Liste ihrer bisherigen Habilitierten präsentierte, fehlte der Name Magdalene Schoch: ein gewiss nicht vorsätzliches, so doch keineswegs zufälliges Versäumnis.² Gewürdigt wurde sie 22 Jahre später von der Universität Hamburg in ihrer Ausstellung „ENGE ZEIT. Spuren Vertriebener und Verfolgter der Hamburger Universität“.³ Über die Jahrzehnte nach ihrer Emigration war indes auch hier kaum etwas zu erfahren.⁴ Als die Bremer Juristin Konstanze Plett 1998 in dem Band „Juristinnen in Deutschland“ einen

ersten Artikel über Magdalene Schoch veröffentlichte,⁵ war deren Sterbejahr noch immer unbekannt. Im folgenden Jahr berichtete die Autorin über die schwierige Spurensuche⁶ und einen neuen Fund hartnäckiger Recherche: den Schoch-Nachruf der „Washington Post“ – aus dem Jahre 1987.⁷ Langsam begannen sich Konturen einer Biographie auch für die Zeit nach 1937 abzuzeichnen.⁸ Ein detailliertes Lebensbild – jetzt auf Basis des Nachlasses und weiterer Quellenbestände – wurde erst 2006 bei der Benennung des Magdalene-Schoch-Hörsaals gezeichnet.⁹

Im Folgenden soll der Lebensweg Magdalene Schochs zumindest in wichtigen Ausschnitten beleuchtet werden. Vorzustellen ist eine Pionierin der Rechtswissenschaft, die dem kollektiven Gedächtnis nahezu entschwunden war; zugleich gilt es, jene Haltung zu charakterisieren, mit der Magdalene Schoch sich dem Nationalsozialismus widersetzte und die im „Dritten Reich“ auch an Universitäten Ausnahme blieb.

Frühe Prägungen

Existenzielle Situationen hatte die am 15. Februar 1897 in Würzburg geborene und dort aufgewachsene Magdalene Schoch¹⁰ schon in jungen Jahren durchleben müssen. Ihre Schilderungen der familiären Verhältnisse bezeugen ein hohes Maß an Glück und ein ebensolches an Tragik.¹¹ In prägender Weise vermittelten die Eltern – die Mutter Katholikin, der Vater Protestant – eine reiche Welt bildungsbürgerlicher Kultur: sei es Literatur, Theater, Musik, bildende Kunst oder Architektur – und auch eine starke Naturverbundenheit. Der aus einer mittelfränkischen Bauernfamilie stammende Vater, Johann Schoch, war Handelsvertreter gewesen, bevor er 1905 eine eigene Tuchhandlung in Würzburg eröffnen konnte.¹² Die Mutter, Margarete Schoch, Tochter eines Postbeamten, war vor der Heirat Erzieherin gewesen. Magdalene Schoch schildert sie als musikalisch und literarisch begabte Frau, die ihrer Zeit um mindestens fünfzig Jahre voraus gewesen sei: Sie habe sich für liberalere Schulordnungen eingesetzt, 1912 zu den Initiatorinnen eines Vereins für Frauenstimmrecht gezählt und sich gegen Militarismus und Kriegstreiberei engagiert. Die Mutter schenkte ihr Bertha von Suttners „Die Waffen nieder!“; mit dem Vater gemeinsam las sie den „Faust“.¹³

Magdalene Schoch besuchte die Sophienschule, eine weiterführende Schule, die konfessionell ungebunden und ihrem Anspruch nach für damalige Verhältnisse fortschrittlich war.¹⁴ Als erste Mädchenschule in Würzburg bot sie nach dem internen Abschluss¹⁵ dreijährige Gymnasialkurse zur Vorbereitung auf das Abitur, das die Schülerinnen noch als Externe, unter erschwerten Bedingungen, an einem Jungengymnasium ablegen mussten.¹⁶

Das Jahr 1914 markierte neben der weltpolitischen Zäsur auch eine familiengeschichtliche: Am 17. Januar erhängte sich der Vater wegen des Bankrotts seines Würzburger Geschäfts;¹⁷ Ende desselben Jahres traf die Nachricht vom Tod des Magdalene Schoch besonders nahestehenden Bruders Heinz im Weltkrieg ein.¹⁸ Zwei Geschwister waren zuvor im Säuglingsalter gestorben. Als älteste von drei verbliebenen 1897, 1898 und 1907 geborenen Töchtern übernahm Magdalene Schoch fortan, neben ihrer Mutter, eine lebenslang anhaltende Verantwortung für die Familie, die nun zum reinen Frauenhaushalt geworden war. Die Schochs führten bald eine kleine Pension, mit der sie sich gerade über Wasser hielten.

Allein unter Männern – Jura-Studium in Würzburg und München

Trotz materiell beengter Verhältnisse – die Mutter erhielt nicht einmal eine Witwenrente – strebte Magdalene Schoch mit Entschiedenheit ein Universitätsstudium an, zu dem Frauen in Deutschland erst seit wenigen Jahren zugelassen waren. Nach dem Externenabitur am Würzburger Realgymnasium¹⁹ immatrikulierte sie sich 1916 an der Universität ihres Heimatortes – nicht im lang gehegten Wunschfach Medizin, sondern aus finanziellen Gründen für das kürzere Studium der Rechtswissenschaft: eine mutige Entscheidung auch deshalb, weil Frauen in diesem Bereich kaum über berufliche Perspektiven verfügten. Trotz Zulassung zum Jura-Studium war ihnen der Zugang zu juristischen Berufen noch immer weitgehend verwehrt.²⁰ In der ersten Vorlesung über Römisches Recht saß sie – symptomatisch auch für ihre weitere Karriere – als einzige Frau unter Männern. Dies hatte zu Momenten der Sprachlosigkeit beim Ordinarius geführt, der das Auditorium zunächst wie gewöhnlich mit „Meine Herren!“ begrüßt hatte, um dann – in ironischem Ton – zu korrigieren: „Meine Herren und meine Dame!“²¹

Magdalene Schoch studierte konzentriert und mit weitem Horizont. Pro Semester belegte sie sieben bis acht Veranstaltungen; darunter stets auch mindestens eine über deutsche, englische oder amerikanische Literatur, über Philosophie oder Kunstgeschichte. Sie selbst pries im Rückblick des Jahres 1932 die „Buntheit“ ihres Studiums. Die Jurisprudenz habe neben sich immer auch die Philologie und vor allem ein intensives Werkstudententum hinnehmen müssen – das sei sicher nicht durchweg von Vorteil für die Examenskenntnisse gewesen, für die „allgemein-menschliche Ausbildung“ aber habe es viel bedeutet.²² Hinzu kam ein waches politisches Interesse. Anklagend wurde auf Magdalene Schochs bis 1920 geführtem Würzburger Einwohnermeldebogen verzeichnet, sie sei mit Valentin Hartig und Ernst Ringelmann, den beiden studentischen Protagonisten des gescheiterten Würzburger Räteaufstands vom April 1919, „eng befreundet“, habe „durchreisende Kommunisten und politische Flüchtlinge“ beherbergt, an einem Demonstrationzug teilgenommen und sei Abonnentin der „Politischen Rundbriefe“.²³

Von richtungweisender Bedeutung im Studium Magdalene Schochs war vor allem die Begegnung mit dem international renommierten Völkerrechtler Albrecht Mendelssohn Bartholdy,²⁴ dessen Vorlesungen und Seminare sie seit 1917 besuchte. Nach acht Semestern, davon einem in München, wurde Magdalene Schoch 1920 an der Universität Würzburg mit einer Arbeit über englische Kriegsgesetzgebung magna cum laude promoviert²⁵ und folgte im selben Jahr ihrem „Doktorvater“ Mendelssohn Bartholdy als kongeniale Assistentin an dessen neue Wirkungsstätte, die im Vorjahr gegründete Hamburgische Universität.

Mit Albrecht Mendelssohn Bartholdy in Hamburg

Die von gegenseitigem Respekt getragene Zusammenarbeit erwies sich in der Folgezeit als ausgesprochen fruchtbar. Die beiden hätten, so berichtet Fritz Morstein Marx, eine Art von intuitivem Sinn füreinander gehabt. Magdalene Schoch sei an allen beruflichen Plänen und Vorhaben Mendelssohn Bartholdys beteiligt gewesen. Die Arbeitsbeziehung habe ein menschliches Verhältnis überlagert, in dem auch Kleinigkeiten nie belanglos gewesen seien.²⁶ Die erhaltenen Briefe Magdalene Schochs an Mendelssohn

Bartholdy, den sie stets siezte, vermitteln eine Ahnung von besonderer Vertrauensbindung, von gelebter Wissenschaft und inspirierendem Humor.²⁷



Abb. 1: Magdalene Schoch und Albrecht Mendelssohn Bartholdy in Hamburg, 1920er Jahre

Im Rückblick repräsentieren beide die demokratische Chance von Weimar wie die frühe Blütezeit der Hamburger Universität. Ihre juristischen Arbeiten waren historisch-politisch reflektiert; fachlich auf höchstem Niveau

zielten sie stets auf internationalen Austausch und Verständigung. Magdalene Schoch war maßgeblich beteiligt am Aufbau des von Mendelssohn Bartholdy geleiteten Seminars für Auslandsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht an der Universität; sie betreute die Fachbibliothek und verfasste zahlreiche Rechtsgutachten, sie assistierte bei Lehrveranstaltungen ebenso wie bei der Betreuung von Doktorarbeiten. Im Jahre 1923 wurde Magdalene Schoch zusätzlich Mitarbeiterin in Mendelssohn Bartholdys Institut für Auswärtige Politik, einem der weltweit ersten Institute zur Erforschung von Friedensbedingungen.²⁸ Sie war als dortige Rechtsexpertin tätig und wurde im Juni 1932 auch formal zur Direktorin der Rechtsabteilung ernannt. Für die bedeutende Zeitschrift des Instituts „Europäische Gespräche“ verfasste sie Rezensionen und erstellte Bibliographien, übersetzte aber auch Aufsätze und Dokumente aus dem Englischen, Französischen und Italienischen. Zudem zeichnete sie als Herausgeberin, Übersetzerin und Kommentatorin eines großen Editionsprojekts verantwortlich: die 1927 bis 1929 in vier Bänden erschienene kritische Ausgabe der Haager Schiedssprüche zum Dawes-Plan.²⁹



Abb. 2: Magdalene Schoch im Hamburger Institut, 1920er Jahre

Im Jahre 1929 gehörte Magdalene Schoch zu den Gründungsmitgliedern der „Gesellschaft der Freunde der Vereinigten Staaten“, deren erstem geschäftsführendem Vorstand sie angehörte und deren Organ sie fortan herausgab: die zweisprachige „Hamburg-Amerika-Post“ (ab 1931: „Amerika-Post“). Als im Juni 1930 die Amerika-Bibliothek im Neuen Rechtshaus, eine Spezialbibliothek für Amerikanisches Recht und Politische Wissenschaft, unter Beteiligung des Rektors Ernst Cassirer feierlich eröffnet wurde, übernahm Magdalene Schoch auch deren Leitung.³⁰

Pionierin der Rechtswissenschaft

Zu den vielen parallelen Tätigkeiten kamen weitere Publikationsprojekte, Forschungsreisen – darunter ein mehrmonatiger Aufenthalt in England 1928 – und ab 1929 auch eigene Lehrveranstaltungen, vor allem zum englischen und US-amerikanischen Recht. Magdalene Schoch sprach von der „Mannigfaltigkeit meiner Arbeitstage und -Nächte“.³¹ Im November 1932 habilitierte sie sich als erste Juristin in Deutschland³² und wurde – nach einstimmigem Votum der Fakultät³³ – Privatdozentin für Internationales Privat- und Prozessrecht, Rechtsvergleichung und Zivilprozessrecht: ein Meilenstein auf dem Weg von Frauen in männerbesetzte Wissenschaft.

Magdalene Schochs rechtsvergleichende Habilitationsschrift über „Klagbarkeit, Prozeßanspruch und Beweis im Licht des internationalen Rechts“³⁴ verband Fragestellungen des internationalen Zivilprozessrechts mit grundsätzlichen Fragestellungen des Internationalen Privatrechts – eine nach den Worten Stefan Oeters „hervorragend gearbeitete, material- wie gedankenreiche Arbeit zu einer Grundproblematik des Kollisionsrechts, die Magdalene Schoch auf der Höhe der Diskussion zeigt“. Aus heutiger Sicht bescheinigt Oeter, der Standard der juristischen Publikationen Magdalene Schochs sei wegweisend gewesen: „Wäre ihre Publikationstätigkeit so fortgesetzt worden, wie sie in den frühen 1930er Jahren begonnen hatte, wäre Frau Schoch wohl bald zu einer der Größen ihres Faches geworden.“³⁵

Dabei verstand sich die äußerst diszipliniert arbeitende Wissenschaftlerin immer auch als politisch denkender und handelnder Mensch: innerhalb wie außerhalb ihres engeren beruflichen Feldes, in Deutschland wie später in den USA. Ab 1931 amtierte sie als Gründungspräsidentin des ersten

deutschen ZONTA-Clubs in Hamburg, jenes heute international weit verzweigten Zusammenschlusses berufstätiger Frauen.³⁶ Im Jahr darauf zählte Magdalene Schoch zu den Initiatorinnen der Hamburger „Frauenfront“ gegen den Nationalsozialismus, deren vorläufigem Vorstand sie angehörte. Auf einer Großveranstaltung im „Conventgarten“ warnte sie als eine der Rednerinnen vor der drohenden Diktatur.³⁷

Keine Kompromisse

Anstand und Zivilcourage bewies Magdalene Schoch auch nach der NS-Machtübernahme. Sie verweigerte den „Hitler-Gruß“; sie stand zu ihren jüdischen und sozialdemokratischen Freunden, die sie nach Kräften zu unterstützen suchte. Die mehrmalige Aufforderung, in Veröffentlichungen keine jüdischen Autoren oder Herausgeber mehr zu nennen, lehnte sie empört ab. Dies betraf 1933 zuerst die „Amerika-Post“, die die „Gesellschaft der Freunde der Vereinigten Staaten in Hamburg“ seit 1930 gemeinsam mit der „Vereinigung Carl Schurz“ in Berlin herausgab. Deren Vertreter Hans Draeger forderte, die Namen der jüdischen Mitarbeiter der Zeitschrift nicht mehr zu nennen, woraufhin Magdalene Schoch vorschlug, Draegers Namen und den seiner Organisation vom Deckblatt zu streichen, was auch geschah.³⁸ Als sie vom Stellvertretenden Präsidenten der neu geschaffenen Akademie für Deutsches Recht, dem Münchner Zivilrechtler Wilhelm Kisch, aufgefordert wurde, an einer Schriftenreihe mitzuwirken, dabei aber keinesfalls jüdische Autoren zu zitieren, bat Magdalene Schoch um Auskunft, wie überhaupt die geplanten Themen ohne die Arbeiten jüdischer Juristen behandelt werden könnten – womit der Kontakt endete.³⁹ Ein Zeichen setzte sie kurz darauf bei Veröffentlichung ihrer Habilitationsschrift: Die 1934 erschienene Buchfassung enthielt eine Widmungsseite für den entlassenen und nach England emigrierten Albrecht Mendelssohn Bartholdy.⁴⁰

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Lebenswelt Magdalene Schochs bereits radikal verändert. Die Hamburgische Universität war kaum wiederzuerkennen und machte schon Ende 1933 den Eindruck einer „gleichgeschalteten“ Hochschule. Aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom April 1933 war etwa ein Fünftel des Lehrkörpers meist aus „rassischen“, zum Teil aus anderen politischen Gründen vertrie-

ben worden.⁴¹ Bei seiner Emigration hoffte Mendelssohn Bartholdy noch, Magdalene Schoch könne das Seminar für Auslandsrecht, das seit 1934 von Leo Raape geleitet wurde, im gemeinsamen Sinne weiterführen,⁴² doch die Handlungsspielräume verengten sich zunehmend auch für sie; die aufgebauten Arbeitszusammenhänge wurden nach und nach zerstört.

Ende 1933 gab Magdalene Schoch ihre Tätigkeit für das schon bald konterkarierte Institut für Auswärtige Politik auf. Die „Europäischen Gespräche“ wurden eingestellt, ebenso die „Amerika-Post“. Die „Gesellschaft der Freunde der Vereinigten Staaten“ wurde aufgelöst. Der ZONTA-Club Hamburg ließ sich 1933 aus dem Vereinsregister streichen, um sich in keinem Fall von seinen jüdischen Mitgliedern trennen zu müssen. Die Treffen der Zontians fanden fortan geheim statt; Unterlagen aus der Frühzeit wurden aus Sicherheitsgründen weitgehend vernichtet.⁴³

Eine Atempause gewährte in dieser Situation ein Rockefeller-Stipendium für einen einjährigen Forschungsaufenthalt in den USA. Nachdem Magdalene Schoch sich lange Zeit mit dem US-amerikanischen Rechtssystem, mit Geschichte und Kultur des Landes befasst hatte,⁴⁴ reiste sie im Herbst 1934 erstmals in die Vereinigten Staaten. Dort besuchte sie die bedeutendsten Rechtsschulen des Landes, setzte sich insbesondere mit methodologischen Problemen zwischenstaatlicher Rechtskonflikte auseinander und knüpfte, ohne schon die Emigration zu planen, wichtige Kontakte.⁴⁵ Bei ihrer Rückkehr nach Hamburg im Oktober 1935 hegte sie eigenen Angaben zufolge die Hoffnung, die dortigen Verhältnisse könnten inzwischen erträglicher geworden sein. Das Gegenteil war der Fall.⁴⁶

Konkrete Befürchtungen verband Magdalene Schoch mit der Ende 1934 in Kraft getretenen neuen Reichshabilitationsordnung, nach der nur noch jene Habilitierten auch Privatdozenten werden sollten, die ihre politische Zuverlässigkeit im Sinne des NS-Staates bewiesen hatten.⁴⁷ Magdalene Schoch nahm an, auch bereits habilitierte Wissenschaftler wie sie würden bald überprüft werden.⁴⁸ Eine Fortsetzung ihrer akademischen Karriere in Richtung Professur schien aussichtslos, und auch ihrer bisherigen Stellung fühlte sie sich nicht mehr sicher, zumal ihr signalisiert wurde, als enge Vertraute Mendelssohn Bartholdys sei sie per se „verdächtig“. Dies hielt sie aber keineswegs davon ab, im November 1936 als einziges Mitglied der inzwischen „Hansischen Universität“ an der Beerdigung Mendelssohn Bartholdys teilzunehmen – ungeachtet der Drohung von Rektor Adolf Rein, ihre Reise nach Oxford werde eine ernste Gefährdung ihrer Stellung zur

Folge haben. Auch in der eigenen Fakultät hatte man sie vor der Fahrt gewarnt – ein Lehrstück, wie Magdalene Schoch später notierte, über die Haltung „sogenannter Intellektueller“.⁴⁹

In einem Lebenslauf von 1942 vermerkt Magdalene Schoch, die Lebensumstände in Deutschland seien drückend für sie gewesen, in einer Hinsicht jedoch bereue sie nicht, bis 1937 geblieben zu sein: Sie habe so Erfahrungen mit der NS-Diktatur sammeln, die Propaganda analysieren und deren Wirkung beobachten können. Den engen Freund Fritz Morstein Marx, der wie sie Schüler Mendelssohn Bartholdys war und inzwischen in Harvard lehrte, habe sie für sein Buch „Government in the Third Reich“ mit Material versorgt, das ansonsten in den USA unzugänglich gewesen sei.⁵⁰ In der zweiten Auflage des Bandes bedankte sich Morstein Marx mit schützend-verschlüsselter Widmung: „To a friend in Germany who remained a scholar“.⁵¹

Doch der dortige Alltag wurde immer zermürbender. In der Universität wurde Magdalene Schoch zunehmend isoliert; auch der Kontakt zu den zum Teil radikalisierten Studenten geriet immer schwieriger. Als im Mai 1937 vorübergehend die Mitgliedersperre der NSDAP aufgehoben und auch Magdalene Schoch gedrängt wurde, einen Antrag zur Aufnahme in die Partei zu stellen, war die Grenze des Zumutbaren für sie erreicht. Während sich die Mehrheit der noch nicht eingetretenen Kollegen jetzt auf die Liste der Antragsteller setzen ließ,⁵² erklärte sie „klipp und klar“, eine Parteimitgliedschaft werde für sie niemals in Frage kommen. Nach eigenen Worten habe dies in ihrer Situation „beruflichen Selbstmord“ bedeutet.⁵³ Wenige Wochen später, am 28. Juni 1937, reichte sie ihr Kündigungsschreiben ein.⁵⁴ Im August bat sie auch um Entlassung aus ihrer Dozentur.⁵⁵

Magdalene Schoch bekundete rückblickend, der Abschied von Hamburg sei ihr angesichts der dort verbrachten glücklichen Jahre nicht leicht gefallen, aber für sie habe es 1937 keine Alternative mehr zur Emigration gegeben.⁵⁶ So verkaufte sie ihren Hausstand und ließ sich eine Lebensversicherung auszahlen, um mit dem Geld ihrer mittellosen Mutter, die seit 1930 bei ihr gewohnt hatte, zumindest über die nächsten Monate zu helfen. Im Oktober 1937 emigrierte Magdalene Schoch ohne finanzielle Rücklagen und konkrete Stellen-Perspektive nach Amerika.⁵⁷



Abb. 3: Magdalene Schoch kurz vor der Emigration 1937

Eine amerikanische Karriere

Der schwierige Start in den USA war nur mit guten Freundinnen und Freunden zu bewältigen. Louise C. Gerry, ein amerikanisches ZONTA-Mitglied der ersten Stunde und von 1926 bis 1928 Internationale Präsidentin der Organisation, hatte schon für das notwendige Affidavit gesorgt; sie nahm die

deutsche Emigrantin auch für etliche Monate in Buffalo bei sich auf, bevor diese ihre erste Anstellung in den USA, an der Harvard Law School, erhielt.

Im einem Tagebuch ähnlichen Brief an ihre Mutter schildert Magdalene Schoch ihre Eindrücke in den USA und blickt zurück auf die vergangenen Jahre und die Entscheidung zur Emigration. An ihre Übersiedlung von Würzburg nach Hamburg im Jahre 1920 erinnernd, schreibt sie im Juli 1938:

„Wenn man mir damals vorausgesagt hätte, dass ich siebzehn Jahre später noch einmal ganz von vorne würde anfangen müssen ... Und doch will mir scheinen, als ob damals der Schritt von Würzburg nach Hamburg bedeutsamer, die Veränderung einschneidender gewesen wäre als meine Ausreise nach Amerika. ‚Hamburg ist nicht weit von Amerika‘, hat schon der Grossvater gesagt; und in der Tat hat die Zeit in Hamburg, besonders die letzte Hälfte, mich immer mehr auf Amerika zugeführt. Als ich zum ersten Mal nach Hamburg fuhr, hatte ich zwar eine feste Stellung, aber ich reiste in unbekanntes Land, ich hatte dort keine Freunde, ich besass keine Berufserfahrung. Und so hatte ich anfangs auch schreckliches Heimweh, fühlte mich sehr einsam. Das alles war anders, als ich mich in die Neue Welt aufmachte. Nicht nur war ich älter und erfahrener, ich kannte auch bereits das Land, hatte gute Freunde und – nicht zu vergessen – hatte einen Beweggrund, der stärker war als blosses Streben nach einem Geldverdienst. ‚Dem Mutigen gehört die Welt‘, schrieb mir neulich Professor Raape, als er mich zu der Stellung in Harvard beglückwünschte. Als ob Mut dazu gehörte, ein Leben, das unerträglich geworden ist, aufzugeben und ein neues Leben zu suchen. Nichts weiter als Selbsterhaltungstrieb. –“⁵⁸

Tatsächlich war die Situation in Deutschland für Magdalene Schoch immer bedrohlicher geworden. Von dem Druck der letzten Monate musste sie sich in den USA erst erholen, aber sie besaß dort eine Alternative zu der ihr zunehmend fremder gewordenen Welt in Hamburg. In Louise Gerry etwa hatte Magdalene Schoch einen durch und durch politischen Menschen getroffen, was tiefe Verbundenheit schuf, ungeachtet parteipolitischer Differenzen: Gerry war aktiv bei den Republicans, Schoch stand stets auf Seiten der Democrats. Magdalene Schoch lebte in den neuen Diskussionszusammenhängen auf, sie analysierte die US-amerikanische Politik, hielt Vorträ-

ge, erkundete die Alltagskultur sowie nicht zuletzt die Natur: wandernd und mit ihrem Faltboot – worüber eine Lokalzeitung ungläubig berichtete. Im September 1938, knapp ein Jahr nach ihrer Ankunft, wurde Magdalene Schoch Forschungsassistentin an der Harvard Law School mit Lehraufträgen in den Seminaren des Dekans Erwin Griswold: eine spärlich bezahlte Tätigkeit – das Honorar in Höhe von 170 Dollar entsprach dem Anfangsgehalt einer Stenotypistin –,⁵⁹ aber der Einstieg in ihre zweite juristische Karriere.



Abb. 4: „My room in Cambridge“ (Originalbeschriftung) – Magdalene Schochs privater Schreibtisch in Cambridge/Massachusetts, zwischen 1938 und 1943, mit Familienfotos und dem Bildnis Albrecht Mendelssohn Bartholdys

Nach fünf Jahren in Cambridge wechselte Magdalene Schoch nach Washington, um einen Beitrag zur Unterstützung der USA im Krieg gegen NS-Deutschland zu leisten. Als Expertin für Deutsches Recht war sie zunächst im Office of Economic Warfare, dann in der im September 1943 gegründeten Foreign Economic Administration (FEA) tätig. Die FEA war eine selbstständige, unabhängige Regierungsbehörde, die für die Koordinierung von Außenwirtschaftsbeziehungen zuständig war. In einem komplizierten Prozess entwarf sie gemeinsam mit der Forschungsabteilung – Research and Analysis Branch – des Office of Strategic Services (OSS), des US-amerikanischen Geheimdienstes während des Zweiten Weltkriegs, Informationschriften für Zivilangelegenheiten, die „Civil Affair Guides“. Diese sollten

u.a. die künftigen US-Besatzungsbehörden in Deutschland auf ihre Aufgaben vorbereiten. Während auf Seiten des OSS etwa die Exilanten Hajo Holborn, John Herz, Franz L. Neumann und Otto Kirchheimer beschäftigt waren, arbeitete Magdalene Schoch in der FEA seit dem Frühjahr 1944 vor allem eng mit Ernst Fraenkel zusammen,⁶⁰ der im November 1938 in die USA emigriert war und dort 1941 „The Dual State“, seine berühmt gewordene Analyse nationalsozialistischer Herrschaft, veröffentlicht hatte.⁶¹ Gemeinsam verfassten sie ein umfangreiches Memorandum zum Thema „Extra-territorial Effect of Economic Measures Taken by the Occupying Powers in Germany. Problems of Recognition and Enforcement“.⁶² Die Bezahlung in der FEA erfolgte tageweise bei monatlicher Kündigungsfrist; ohnehin war den Mitarbeitern die Befristung ihrer Tätigkeit bewusst. Mit Abbau der Behörde nach Kriegsende fiel Ende 1945 auch Magdalene Schochs Stelle weg.⁶³

Nach dem Intermezzo in einem New Yorker Law Institute sowie halbjähriger Arbeitslosigkeit begann Ende August 1946 ihre dann zwanzig Jahre währende Tätigkeit als Sachverständige für Internationales und Ausländisches Recht im US-Justizministerium.⁶⁴ Lange Zeit hatte Magdalene Schoch Leitungspositionen im Office of Alien Property inne, wurde aber auch immer wieder an andere Abteilungen des Justizministeriums „ausgeliehen“, vor allem als Expertin für deutsches, aber u.a. auch für französisches, niederländisches, belgisches, österreichisches, italienisches und schweizerisches Recht.⁶⁵ Zahlreiche große Fälle sind mit ihrem Namen verbunden, 1952 erhielt sie die Zulassung zum Obersten Gerichtshof der USA.⁶⁶ „Es unterliegt keinem Zweifel“, betonte im Jahre 1959 der angesehene Rechtswissenschaftler Walter J. Derenberg,⁶⁷ Professor an der New York University, „dass Fräulein Dr. Schoch während ihrer ganzen Laufbahn in den Vereinigten Staaten denselben hohen akademischen Rang aufrecht erhalten hat, der ihr Werk während ihrer Verbindung mit der juristischen Fakultät der Hamburger Universität auszeichnete.“⁶⁸

Neben dem permanent hohen Arbeitspensum pflegte Magdalene Schoch ihre persönlichen Beziehungen. Nicht wenige Menschen wurden auch materiell von ihr unterstützt, so großzügig, wie es nur eben ging. Noch mit geringen Mitteln ausgestattet, hatte sie von 1938 bis 1941 von den USA aus die Versorgung ihrer Mutter in Deutschland finanziert; einer Hamburger Studentin hatte sie die Überfahrt ins Exilland USA bezahlt und auch dort schon gestrandeten Emigranten geholfen.⁶⁹ Nach Ende des Zwei-

ten Weltkriegs verschickte sie jahrelang eine erstaunliche Menge von Paketen nach Deutschland: an Verwandte, an Freundinnen und Freunde, an ZONTA-Mitglieder und andere – Sendungen mit Lebensmitteln und Kleidung, die möglichst genau auf die Bedürfnisse der jeweiligen Empfänger zugeschnitten waren.⁷⁰



Abb. 5: Weihnachten 1952 in Arlington/Virginia. Magdalene Schoch (dritte von rechts) mit der ein Jahr zuvor in die USA eingewanderten Schwester und deren vier Kindern

Im Januar 1950 ermöglichte sie ihrem ältesten, damals 17-jährigen Neffen und Patensohn Leonhard – fortan: Lennie – Cujé die ersehnte Auswanderung in die USA. Knapp zwei Jahre später galt Gleiches für die Überfahrt ihrer seit 1943 geschiedenen Schwester Liselotte – fortan Elisabeth – Cujé und deren drei weitere Kinder. Im gemeinsamen Haushalt in Arlington, vor den Toren Washingtons, kam Magdalene Schoch seither für den Lebensunterhalt einer sechsköpfigen Familie auf.⁷¹ Angesichts dieser Verpflichtungen vernachlässigte sie ihre eigene Altersversorgung. Dies bewog sie schließlich 1958, dem Drängen Anna Seligs, einer alten Freundin in Deutschland, nachzugeben und beim Amt für Wiedergutmachung Ansprüche anzumelden.⁷²

Ringen um „Wiedergutmachung“

Vertrauensvoll vertreten wurde Magdalene Schoch in Hamburg von Rechtsanwalt Robert Gärtner, einem ihrer früheren Studenten. Das Verfahren, das sich bis 1963 hinzog, kreiste um die Frage, ob die Antragstellerin im „Dritten Reich“ politisch Verfolgte gewesen sei oder ob ihre Emigration den Charakter eines gänzlich „normalen“ Wohnortwechsels gehabt habe. Die eidesstattlichen Erklärungen, die in diesem Zusammenhang abgegeben wurden, werfen noch einmal Schlaglichter auf die Haltung Magdalene Schochs in den Jahren 1933 bis 1937 und die Konsequenzen, die sich daraus ergaben.

Die sozialdemokratische Schulreformerin und Oberschulrätin Olga Essig⁷³ erklärte:

„Dr. Schoch [hat sich], ohne parteipolitisch gebunden zu sein, stets und bei den verschiedensten Anlässen als eine entschiedene Bekennerin zu liberaler und sozialer Lebens- und Weltanschauung erwiesen und mit kompromissloser Deutlichkeit die im Nationalsozialismus zutage tretenden Anschauungen der Gewaltherrschaft, des Antisemitismus und Militarismus abgelehnt und bekämpft. Das tat sie schon in den Anfängen und lange vor der Machtergreifung im Jahre 1933.“⁷⁴

Der 1934 ins britische Exil geflohene Eduard Rosenbaum,⁷⁵ vormaliger Direktor der Hamburger Commerzbibliothek, gab zu Protokoll:

„Als das Nazi-Regime 1933 einsetzte, war sie nach hinreichend bekanntem Brauch jener Zeit als nächste Mitarbeiterin des ‚Judenstämmelings‘ Mendelssohn Bartholdy eine ‚Gezeichnete Person‘. Sie blieb dies umso mehr, als sie ihre kritische Haltung nicht verhehlte. [...] Es bedarf wohl kaum weiterer Ausführungen, dass ein solcher Mensch sich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus verfolgt oder mindestens bedroht fühlen musste.“⁷⁶

Klare Worte über Magdalene Schoch fand auch der Staatsrechtler Rudolf Laun,⁷⁷ einer der wenigen Regimegegner an der Hamburger Universität im „Dritten Reich“, Rektor 1924–1926 und 1947/48:

„[...] ich kann bezeugen, daß ihre Haltung tadellos war, obwohl vorauszusehen war, daß ihr daraus mit der Zeit große Nachteile erwachsen würden. [...] Als sie 1935 aus Amerika nach Hamburg zurückkehrte, konnte sie bald feststellen, daß sie ihre frühere hiesige Lehr- und Amtstätigkeit unter der nationalsozialistischen Herrschaft nicht würde weiterführen können. Sie hat also verfolgungsbedingt nach längerer Zeit den Entschluss gefasst, endgültig nach Amerika auszuwandern.“⁷⁸

Und der Strafrechtler Rudolf Sieverts⁷⁹ betonte:

„Aus juristischen und politischen Einsichten, aus ihrem ganzen Lebensgefühl heraus war Fräulein Dr. Schoch eine leidenschaftliche Gegnerin des nationalsozialistischen Regimes. [...] ich [habe] damals den Entschluss von Fräulein Dr. Schoch zu emigrieren sehr gut verstanden. Die Argumente, die Fräulein Dr. Schoch auch mit mir damals durchgesprochen hat, erschienen mir zwingend. Es erscheint mir sicher, dass Fräulein Dr. Schoch niemals ausgewandert wäre, wenn ihre Situation in Hamburg nicht durch das neue nationalsozialistische Regime so prekär geworden wäre. Es hielten sie in Deutschland sehr starke familiäre Bindungen, vor allem an ihre alte Mutter und ihre Geschwister. Dass sie durch eine Kündigung ihres Dienstverhältnisses und durch die Aufgabe der *Venia legendi* durchaus zu erwartenden entsprechenden Schritten der nationalsozialistischen Stellen zuvorkam, hielt ich damals wie heute für richtig.“⁸⁰

So eindeutig diese und weitere Stellungnahmen ausfielen – der Antrag wurde vom Amt für Wiedergutmachung abgelehnt.⁸¹ Eine wichtige Rolle spielte dabei die Aussage von Leo Raape, emeritierter Professor für Römisches und Bürgerliches Recht, der nach der Entlassung Mendelssohn Bartholdys dessen Lehrstuhl für Internationales Privatrecht und Auslandsrecht mitverwaltet hatte und somit in den Jahren 1934 bis 1937 direkter Vorgesetzter Magdalene Schochs gewesen war.⁸² Er gab 1959 an, diese habe ohne Druck von Seiten der Behörde oder der NSDAP um ihre Entlassung gebeten, sei also gänzlich freiwillig gegangen⁸³ – eine Erklärung, die bei Magdalene Schoch auf große Verwunderung stieß. Sie selbst hatte Raape als Zeugen im Wiedergutmachungsverfahren vorgeschlagen, war er es doch gewesen, der sie im Mai 1937 aufgeregt angerufen und ihr dringend geraten hatte,

der Partei beizutreten, sofern sie an ihrer akademischen Karriere interessiert sei.⁸⁴

Nach der Ablehnung reichte Robert Gärtner für seine Mandantin eine Entschädigungsklage beim Landgericht Hamburg ein; zudem wurde ein neuer „Wiedergutmachungsantrag“ gestellt; nun nicht auf der Grundlage des Bundesentschädigungsgesetzes beim Amt für Wiedergutmachung, sondern auf der Basis des „Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes“ beim Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Zuge der neuerlichen Prüfung bat die Schulbehörde im Mai 1962 den Rektor der Universität Rudolf Sieverts um eine Stellungnahme. Dieser verwies auf seine eidesstattliche Erklärung von 1959 und bekräftigte zweierlei: Erstens habe Magdalene Schoch ihre Stellung 1937 nicht „freiwillig“, sondern wegen des stetig wachsenden Drucks aufgegeben, und zweitens hätte sie unter „normalen Umständen“, gemessen an ihrer Qualifikation, durchaus Aussicht auf einen planmäßigen Lehrstuhl an einer deutschen Universität gehabt.⁸⁵ Im Frühjahr 1963 endete der Streitfall schließlich mit einem Vergleich. Magdalene Schoch zog die Klage zurück und erhielt im Gegenzug rückwirkend ab März 1962 ein Ruhegehalt, als dessen Bemessungsgrundlage ein knapp dreißigjähriges Beamtenverhältnis festgelegt wurde.⁸⁶

Im US-Justizministerium war Magdalene Schoch noch bis 1966 tätig. Auf der Urkunde, datiert vom 17. Juni 1966, die Magdalene Schoch bei ihrem Ausscheiden erhielt, gibt es auch einen Hinweis auf ihre „erste Karriere“: „As a teacher in your native country, as well as in the United States, and as a lawyer, you have earned the admiration and respect of your supervisors and colleagues.“⁸⁷ Danach arbeitete Schoch, schließlich in hohem Alter, als selbstständige Anwältin und Gutachterin mit einem kleinen Büro in Washington, bis eine Alzheimer-Krankheit jegliche Tätigkeit ausschloss. Die letzten vier Lebensjahre verbrachte sie in einem Pflegeheim in Falls Church, Virginia, wo sie am 6. November 1987 starb.⁸⁸ Ihre Asche liegt begraben im Garten ihres Hauses in Arlington – unter einem von ihr selbst gepflanzten Baum.



Abb. 6: Magdalene Schoch (vierte von rechts) im US-Justizministerium während der Amtszeit von Justizminister Robert Kennedy (Bildmitte), 1961–1964

Deutschland auf Distanz halten

Die USA waren Magdalene Schoch in ihrer zweiten Lebenshälfte zur Heimat geworden. Sehr bewusst war sie, die 1943 die US-Staatsbürgerschaft angenommen hatte, Amerikanerin geworden. Dabei sparte sie nicht mit massiver Kritik an den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in den USA, jedoch war sie – anders als im Deutschland des Jahres 1937 – der festen Überzeugung, in den Vereinigten Staaten lohne sich der Kampf um Verbesserungen, seien Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten gegeben; diese zu nutzen, galt ihr als staatsbürgerliche Pflicht.⁸⁹ Ihr Einsatz für Frauenrechte blieb in den USA ungebrochen;⁹⁰ vordringlich war für sie daneben vor allem der Kampf um die Gleichberechtigung der schwarzen Bevölke-

rung, für die sie öffentlich stritt,⁹¹ als dies noch alles andere als selbstverständlich war.

Deutsch sprach Magdalene Schoch seit ihrer Einreise nur noch, wenn es sich nicht vermeiden ließ; nach Deutschland zu reisen, war ihr auch nach 1945 zunächst kein angenehmer Gedanke. Als sie 1961 aus beruflichen Gründen erstmals die Bundesrepublik besuchte, begann aber eine Folge von Aufenthalten, um Freunde und Verwandte regelmäßig wiederzusehen.⁹² In Hamburg nahm sie 1963 an einer „Intereuropäischen Distriktkonferenz“ des ZONTA-Clubs teil – organisiert von Harriet Wegener, der früheren Kollegin im Institut für Auswärtige Politik, die 1937 ihre Nachfolgerin als Präsidentin des Hamburger Clubs geworden war und diese Position bis 1963 innehatte.⁹³ Bürgermeister Paul Nevermann würdigte die etwa 340 Zontians bei einem Senatsempfang als „Frauen mit Zivilcourage“ und betonte, die Ziele von ZONTA – internationale Verständigung, soziale Gerechtigkeit, Förderung der Frauen im Berufsleben, Rechtschaffenheit und Fairplay im Beruf – seien „die Grundlage eines demokratischen Zusammenlebens der Völker untereinander“.⁹⁴

An Kontakt zur Universität Hamburg war Magdalene Schoch nicht gelegen. Ihren eigenen Aufzeichnungen zufolge war ihr nach 1945 von dort eine Lehrtätigkeit angeboten worden, doch hatte sie keinen Fuß mehr in diese Institution setzen wollen.⁹⁵ Als 1952 der junge Leiter der dortigen Amerika-Bibliothek, Bodo Börner, Kontakt zu Magdalene Schoch aufnahm, um zu bekunden, wie sehr er ihre Aufbauleistung für die Institution schätze und wie bedrückt er über den „traurigen Abschluss“ ihres Hamburger Wirkens sei, betonte sie in ihrer freundlichen, zugleich sich klar abgrenzenden Antwort:

„I do appreciate the expression of your feelings regarding the past. But let me assure you that when I think back to those distant days it is without any personal bitterness. For my voluntary exile has led me to a life of great satisfaction and opened up new and interesting fields of work. To be sure, the fate of Albrecht Mendelssohn Bartholdy and thousands like him is a memory that can never be dimmed by the flow of time. That experience, however, reaches beyond any personal resentment.“⁹⁶

Magdalene Schochs Entschluss zur Emigration erwies sich als ein dauerhafter, als Grenzscheide zwischen ihr und all jenen, die auch nach dem „Dritten Reich“ behaupteten, „man“ habe doch gar nicht anders gekonnt als sich dem Regime anzupassen. Ihre Kündigung im Jahre 1937 war angesichts der drückenden Verhältnisse keine „freiwillige“ Entscheidung gewesen, aber eine beeindruckend autonome – und eine für die Hamburger Universität in dieser Form singuläre.

Epilog

Als die Universität Hamburg am 15. Juni 2006 den Hörsaal J in ihrem Hauptgebäude in „Magdalene-Schoch-Hörsaal“ benannte, äußerte der aus den USA zur Festveranstaltung nach Hamburg eingeladene Lennie Cujé die Überzeugung, seine Tante wäre über diese Würdigung überrascht und – trotz ihrer bewussten Distanz zur Institution nach 1937 – sehr erfreut gewesen. Der Universität übergab er eine siebenbändige Ausgabe der gesammelten Schriften Moses Mendelssohns, die 1843 bis 1845 erschienen war⁹⁷ und nun zweimal den Atlantik gekreuzt hatte: ein Geschenk Albrecht Mendelssohn Bartholdys an Magdalene Schoch⁹⁸ mit handschriftlicher Widmung vom Mai 1933:

„Habe ich deiner vergessen, göttliche Freundschaft! süße Erquickung der Geister, ohne welche uns Natur und Kunst mit allen ihren Herrlichkeiten in der äußersten Nothdurft schmachten lassen? Verzeihen Sie, bester Freund, meiner Unachtsamkeit! Welch ein Unglück, wenn Sie hieraus die Folge zögen, daß ich der Freundschaft abgestorben sei! Jedoch Sie können dieses nicht. Mein empfindliches Herz ist Ihnen allzu sehr bekannt; und Sie wissen, wie weit es dem Gefühle der Freundschaft offen steht. Sie haben allzu oft nicht ohne Vergnügen bemerkt, wie viel Macht ein freundschaftlicher Blick von Ihnen auf mein Gemüth gehabt hat.

(aus dem Sendschreiben an den Herrn Magister Lessing in Leipzig, von Moses Mendelssohn, und vom Urenkel an die Frau Magister Schoch in Hamburg, in den Tagen, in denen Freundschaft allein besteht und bestehen hilft, Mai 1933,

Albrecht Mendelssohn Bartholdy.)⁹⁹

Anmerkungen

* Gekürzte und aktualisierte Fassung meines Aufsatzes: Für Recht und Gerechtigkeit. Über das couragierte Leben der Juristin Magdalene Schoch (1897–1987). In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), S. 113–143. Dort wurde auch erstmals der Nachlass berücksichtigt, der sich bei Magdalene Schochs Neffen und Patensohn, dem Jazz-Musiker Lennie Cujé, in Arlington/Virginia, USA, befindet (im Folgenden angegeben als Privatarchiv Cujé, Nachlass Schoch [PA Cujé, NL Schoch]). Ich danke Lennie Cujé sehr herzlich für die Gastfreundschaft in Arlington im April 2006 und die Bereitschaft, alle vorhandenen Dokumente und Fotos meiner biographischen Forschung zur Verfügung zu stellen.

¹ Vgl. zur Hamburger Universität grundlegend: Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945. 3 Teile. Hg. von Eckart Krause, Ludwig Huber und Holger Fischer (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 3). Berlin/Hamburg 1991.

² Lebensbilder Hamburgischer Rechtslehrer. Veröffentlicht von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Universität Hamburg 1919–1969. Hamburg 1969, S. 105f. Der Name Magdalene Schochs war nicht der einzige, der in der Aufstellung fehlte.

³ Angela Bottin unter Mitarbeit von Rainer Nicolaysen: ENGE ZEIT. Spuren Vertriebener und Verfolgter der Hamburger Universität (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 11). Berlin/Hamburg 1992 [zuerst: Ausstellungskatalog, Hamburg 1991].

⁴ Einen Hinweis auf die Zeit nach 1937 enthält der abgedruckte Briefwechsel zwischen Magdalene Schoch und Bodo Börner aus dem Jahre 1952; ebd., S. 54. Erste Informationen über die US-amerikanische Karriere Magdalene Schochs finden sich in: Ernst C. Stiefel/Frank Mecklenburg: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933–1950). Tübingen 1991, S. 145f.; Frank Mecklenburg: The Occupation of Woman Emigrés. Woman Lawyers in the United States. In: Sybille Quack (Hg.): Between Sorrow and Strength. Woman Refugees of the Nazi Period. Cambridge 1995, S. 289–299, hier S. 293–295.

⁵ Konstanze Plett: Magdalene Schoch (1897–?). In: Deutscher Juristinnenbund e.V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 1998. 3., völlig neu bearbeitete Aufl. (Schriftenreihe Deutscher Juristinnenbund e.V., Bd. 1). Baden-Baden 1998, S. 195f. In die 2003 erschienene 4. Auflage ist der Beitrag unverständlicherweise nicht aufgenommen worden.

⁶ Konstanze Pletts Tagungsbeitrag von 1999 erschien erst zehn Jahre später als: The Loss of Early Women Lawyers from Collective Memory in Germany. A Memoir of Magdalene Schoch. In: Suzanne Karstedt (Ed.): Legal Institutions and Collective Memories. Oxford/Portland 2009, S. 354–372.

⁷ Obituaries: Magdalena Schoch Dies – Ex-Official at Justice. In: The Washington Post vom 11.11.1987.

⁸ Vgl. Christine Weisner: PD Dr. Magdalene Schoch. In: Dies.: Lebenswege. Sieben ausgewählte Biographien Würzburger Akademikerinnen. Begleitheft zur Ausstellung „Forschen, Lehren, Aufbegehren – 100 Jahre akademische Bildung von Frauen in Bayern“, 28.11.2003–14.1.2004. Würzburg 2003, S. 45–54; Marion Röwekamp: Magdalene Schoch. In: Dies.: Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk. Baden-Baden 2005, S. 368–372; Traute Hoffmann: Dr. jur. Magdalene Schoch. In: Dies.: Der erste deutsche ZONTA-Club. Auf den Spuren außergewöhnlicher Frauen. 2., veränderte Aufl. München/Hamburg 2006, S. 21–28.

⁹ Rainer Nicolaysen: Über das couragierte Leben von Magdalene Schoch. In: Eckart Krause/Rainer Nicolaysen (Hg.): Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897–1987). Reden aus Anlass der Benennung des Hörsaals J im Hauptgebäude der Universität Hamburg in Magdalene-Schoch-Hörsaal am 15. Juni 2006 (Hamburger Universitätsreden N.F., Bd. 16). Hamburg 2008, S. 43–62; vgl. auch die ausführlich annotierte Langfassung des Textes: Rainer Nicolaysen: Für Recht und Gerechtigkeit. Über das couragierte Leben der Juristin Magdalene Schoch (1897–1987). In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), S. 113–143.

¹⁰ Der Geburtsname lautete Maria Magdalena Schoch; durchweg – auch in Publikationen – gab sie jedoch den Namen Magdalene Schoch an – bis zur Einbürgerung in den USA 1943. Seither zeichnete sie mit „M. Magdalena Schoch“. Im Folgenden wird, soweit nicht ausdrücklich anders vorgegeben, der Name Magdalene Schoch verwendet.

¹¹ Magdalene Schoch hat für ihre Verwandten eine (englischsprachige) Familiengeschichte geschrieben, von der im Nachlass noch einzelne Kapitel vorhanden sind: PA Cujé, NL Schoch, Magdalene Schoch, *Fragments of a Family History*.

¹² Ebd., *Good Times with Father*.

¹³ Ebd., *Our Mother, Margarete Schoch, née Gundermann*.

¹⁴ Vgl. zur Würzburger Zeit Magdalene Schochs schon Weisner (wie Anm. 8), S. 45–49.

¹⁵ PA Cujé, NL Schoch, Abgangszeugnis von der Sophienschule, 12.7.1913, mit nahezu optimalem Notendurchschnitt.

¹⁶ Vgl. dazu Schochs Erinnerung an ihre Schulzeit: Magdalene Schoch: Eine „Ehemalige“ im Reich der Wissenschaft. In: Jahrbuch der Sophienschule Würzburg. o.O. 1932, S. 69–71.

¹⁷ PA Cujé, NL Schoch, *Fragments of a Family History, Our Family Background; Good Times with Father*. Vgl. die vom Verband reisender Kaufleute Deutschlands im Würzburger Generalanzeiger vom 19.1.1914 veröffentlichte Todesanzeige. Der Vater Johann Schochs hatte sich in dessen Jugendjahren ebenfalls das Leben genommen.

¹⁸ PA Cujé, NL Schoch, *Fragments of a Family History, Our Brother Heinz Schoch*.

¹⁹ PA Cujé, NL Schoch, *Gymnasial-Absolutorium für Magdalene Schoch*, 15.7.1916. In jenem Jahr nahmen in Würzburg acht Schülerinnen an der externen Abitur-Prüfung teil.

²⁰ Seit 1912 konnten Frauen in Bayern an der juristischen Staatsprüfung teilnehmen; sie durften sich danach aber nicht Referendarin nennen und wurden auch nicht zum Vorbereitungsdienst zugelassen. Die rechtlichen Schranken fielen erst 1922, als der Reichstag das „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege“ verabschiedete, womit freilich Ausgrenzungen in der Praxis keineswegs endeten. Vgl. etwa Ursula Rust: 100 Jahre Frauen in der Rechtswissenschaft. Zur Beteiligung von Juristinnen am wissenschaftlichen Diskurs. In: *Barrieren und Karrieren. Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland. Dokumentationsband der Konferenz „100 Jahre Frauen in der Wissenschaft“ im Februar 1997 an der Universität Bremen*. Hg. von Elisabeth Dickmann und Eva Schöck-Quinteros unter Mitarbeit von Sigrid Dauks (Schriftenreihe des Hedwig-Hintze-Instituts Bremen, Bd. 5). Berlin 2000, S. 343–362.

²¹ PA Cujé, NL Schoch, *Fragments of a Family History, A Bit About My Career*, S. 1.

²² Schoch: „Ehemalige“ (wie Anm. 16), S. 70.

²³ Stadtarchiv Würzburg, Einwohnermeldebogen Magdalena Schoch.

²⁴ Vgl. Rainer Nicolaysen: Albrecht Mendelssohn Bartholdy (1874–1936). Jurist – Friedensforscher – Künstler. In: *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 75 (2011), H. 1, S. 1–31; gekürzt abgedruckt in diesem Band.

²⁵ Magdalene Schoch: Die englische Kriegsgesetzgebung gegen feindliche Gesellschaften, insbesondere die Zwangsliquidation durch das Handelsamt nach der Trading with the Enemy (Amendment) Act, 1918 [Teilveröffentlichung der Dissertation]. In: *Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozeßrecht des In- und Auslandes* 10 (1920), S. 323–359.

²⁶ Fritz Morstein Marx: Albrecht Mendelssohn Bartholdy 1874–1936. In: *Lebensbilder* (wie Anm. 2), S. 53–59, hier S. 53.

²⁷ Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Musikabteilung mit Mendelssohn-Archiv, Nachlass Albrecht Mendelssohn Bartholdy. Dort befinden sich mehr als zwei Dutzend Briefe und Karten Magdalene Schochs an Mendelssohn Bartholdy vom Oktober 1920 bis August 1933.

²⁸ Vgl. Gisela Gantzel-Kress: Zur Geschichte des Instituts für Auswärtige Politik von der Gründung bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme. In: *Kolonialrechtswissenschaft – Kriegsursachenforschung – Internationale Angelegenheiten. Materialien und Interpretationen zur Geschichte des Instituts für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg 1923–1983 im Widerstreit der Interessen*. Hg. aus Anlaß des 60. Jahrestages der Gründung des Instituts für Auswärtige Politik von Klaus Jürgen Gantzel (Veröffentlichungen aus dem Institut für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg, Bd. 12). Baden-Baden 1983, S. 23–88.

²⁹ Die Entscheidungen des Internationalen Schiedsgerichts zur Auslegung des Dawes-Plans. 4 Bde. Deutsch hg. von Magdalene Schoch (Politische Wissenschaft. Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin und des Instituts für Auswärtige Politik in Hamburg, Bde. 2, 3, 4 und 9). Berlin 1927–1929. Albrecht Mendelssohn Bartholdy war Mitglied des Schiedsgerichts in Den Haag.

³⁰ Vgl. z.B.: Bibliothek für amerikanisches Recht. Eine Hamburger Zentrale für das Studium des Rechts der Vereinigten Staaten. In: *Hamburger Fremdenblatt* vom 28.6.1930.

³¹ Schoch: „Ehemalige“ (wie Anm. 16), S. 71.

³² Vgl. 50 Jahre Habilitation von Frauen in Deutschland. Eine Dokumentation über den Zeitraum 1920–1970. Bearb. von Elisabeth Boedecker und Maria Meyer-Plath. Göttingen 1974, S. 191. Die zweite Habilitation einer Juristin folgte 1946, die dritte erst 1959.

³³ Staatsarchiv Hamburg (künftig: StA HH), 364–13 Fakultäten/Fachbereiche der Universität, Juristische Fakultät 102, Protokoll der Sitzung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 12.11.1932. Dem Votum war im Rahmen jener Sitzung eine Probevorlesung Magdalene Schochs über die „Reform des englischen Zivilprozesses“ mit anschließendem Kolloquium vorausgegangen. Referenten im Habilitationsverfahren waren Albrecht Mendelssohn Bartholdy und Max Pagenstecher gewesen.

³⁴ Die Buchfassung erschien zwei Jahre später: Magdalene Schoch: *Klagbarkeit, Prozeßanspruch und Beweis im Licht des internationalen Rechts*. Zugleich ein Beitrag zur Lehre von der Qualifikation (Urkunden und Forschungen zum internationalen Recht, Bd. 2). Leipzig 1934.

³⁵ Stefan Oeter: Magdalene Schoch und die Universität Hamburg. Eine (ungewöhnliche) Wissenschaftskarriere der 1920er und 1930er Jahre. In: Krause/Nicolaysen (wie Anm. 9), S. 23–41, hier S. 33f.

³⁶ Vgl. Hoffmann (wie Anm. 8), S. 9–13.

³⁷ Über dieses politische Engagement gibt eine eidesstattliche Versicherung Olga Essigs vom 31.3.1955 [Jahreszahl handschriftlich verändert, möglicherweise falsche Angabe] Auskunft: Amt für Wiedergutmachung (künftig: AfW), AZ 1502/97, Bl. 63 [inzwischen wurden die Unterlagen des Amtes für Wiedergutmachung weitgehend an das Staatsarchiv Hamburg abgegeben, wo sie als Bestand 351–11 geführt werden].

³⁸ Dieser Vorgang geht hervor aus der Begründung des Wiedergutmachungsantrags für Magdalene Schoch 1959; der Briefwechsel Schoch/Draeger ist, wie dort vermerkt wird, 1937 bei der Emigration verloren gegangen; AfW, AZ 1502/97, Bl. 5–11, Antragsbegründung durch Rechtsanwalt Robert Gärtner, 1.5.1959, hier Bl. 9.

³⁹ AfW, AZ 1502/97, Bl. 5–11, Antragsbegründung durch Rechtsanwalt Robert Gärtner, 1.5.1959, hier Bl. 9, und ebd., Bl. 65, Eidesstattliche Erklärung von Eduard Rosenbaum, 12.12.1956.

⁴⁰ Schoch: Klagbarkeit (wie Anm. 34), S. [V].

⁴¹ Zur Entwicklung der Hamburger Rechtswissenschaft im „Dritten Reich“ vgl. Norman Paech/Ulrich Krampe: Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Abteilung Rechtswissenschaft. In: Hochschulalltag (wie Anm. 1), Teil 2, S. 867–912.

⁴² Am 3. Dezember 1933 schrieb Mendelssohn Bartholdy an Friedrich Thimme, er glaube, das Universitätsseminar für Auslandsrecht „unter der Leitung meiner sehr tüchtigen Mitarbeiterin Fräulein Schoch gesichert zu haben“. Zitiert nach: Gisela Gantzel-Kress: Das Institut für Auswärtige Politik im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus (1933–1937). In: Hochschulalltag (wie Anm. 1), Teil 2, S. 913–938, hier S. 934, Anm. 29.

⁴³ Vgl. Hoffmann (wie Anm. 8), S. 7, 13.

⁴⁴ Vgl. etwa Magdalene Schoch: Überblick über das Recht der Vereinigten Staaten in seinen Besonderheiten. In: Handbuch der Amerikakunde (Handbücher der Auslandskunde, hg. von Paul Hartig und Wilhelm Schellberg, Bd. 6). Frankfurt am Main 1931, S. 132–152.

⁴⁵ Magdalene Schoch besuchte u.a. die Universitäten Harvard, Princeton, Yale, Columbia, Chicago, Stanford und Berkeley. Ein Verlauf des Aufenthalts wird knapp geschildert auf Magdalene Schochs Fellowship Card, Rockefeller Archive Center, Sleepy Hollow, N.Y.

⁴⁶ PA Cujé, NL Schoch, Curriculum Vitae 1942, S. 4.

⁴⁷ Reichshabilitationsordnung vom 13.12.1934. In: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder 1 (1935), S. 13f.

⁴⁸ AfW, AZ 1502/97, Bl. 46–50, Fortsetzung der Antragsbegründung durch Rechtsanwalt Robert Gärtner, 18.12.1959, hier Bl. 47.

⁴⁹ PA Cujé, NL Schoch, Fragments of a Family History, A Bit About My Career, S. 3f.

⁵⁰ Ebd., Curriculum Vitae 1942, S. 5f.

⁵¹ Fritz Morstein Marx: Government in the Third Reich. Second, Revised and Enlarged Edition. New York/London 1937 [zuerst 1936].

- ⁵² Liste der das Hochschulwesen betreffenden Anträge auf Aufnahme in die NSDAP, in der Universität angefertigt für Schulsenator Karl Witt, 4.10.1937. Eine Kopie befindet sich in der Hamburger Bibliothek für Universitätsgeschichte (künftig: HBFUG).
- ⁵³ AfW, AZ 1502/97, Bl. 93, M. Magdalena Schoch an Robert Gärtner, 15.11.1959.
- ⁵⁴ StA HH, 361–6 Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten, IV 955, Bl. 5, Magdalene Schoch an die Kultur- und Schulbehörde, Abteilung Hochschulwesen, 28.6.1937. Die Kündigung wurde zum 1.11.1937 wirksam.
- ⁵⁵ Ebd., Bl. 7, Magdalene Schoch an den Rektor der Hansischen Universität, 15.8.1937.
- ⁵⁶ PA Cujé, NL Schoch, *Fragments of a Family History*, Fragment eines Textes über die Emigrationsentscheidung 1937.
- ⁵⁷ AfW, AZ 1502/97, Bl. 52–55, Eidesstattliche Erklärung Maria Magdalena Schochs, 5.10.1959, hier Bl. 52.
- ⁵⁸ PA Cujé, NL Schoch, umfangreicher, sieben Wochen lang verfasster Geburtstagsbrief Magdalene Schochs an ihre Mutter Margarete Schoch, 4.7.–23.8.1938, hier Eintrag vom 19.7.1938.
- ⁵⁹ AfW, AZ 1502/97, Bl. 5–11, Antragsbegründung durch Rechtsanwalt Robert Gärtner, 1.5.1959, hier Bl. 7.
- ⁶⁰ Vgl. auch Simone Ladwig-Winters: Ernst Fraenkel. Ein politisches Leben. Frankfurt am Main 2009, S. 196.
- ⁶¹ Ernst Fraenkel: *The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship*. New York 1941; deutsch zuerst: *Der Doppelstaat*. Frankfurt am Main/Köln 1974.
- ⁶² PA Cujé, NL Schoch, *Curriculum Vitae*, ohne Datum [um 1946].
- ⁶³ AfW, AZ 1502/97, Bl. 5–11, Antragsbegründung durch Rechtsanwalt Robert Gärtner, 1.5.1959, hier Bl. 7.
- ⁶⁴ Vgl. ebd.
- ⁶⁵ Einen guten Überblick über ihre Tätigkeiten enthält: PA Cujé, NL Schoch, M. Magdalena Schoch, *Memorandum [zu Stellung und Perspektiven des Bereichs „Ausländisches Recht“ im US-Justizministerium]*, 4.4.1962.
- ⁶⁶ AfW, AZ 1502/97, Bl. 5–11, Antragsbegründung durch Rechtsanwalt Robert Gärtner, 1.5.1959, hier Bl. 7.
- ⁶⁷ Derenberg kannte Magdalene Schoch seit nahezu vierzig Jahren. Er war 1926 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität promoviert worden, bevor er in die USA emigrierte und dort Karriere machte.
- ⁶⁸ AfW, AZ 1502/97, Bl. 107–109, Übersetzung der Erklärung von Walter J. Derenberg, 23.12.1959, hier Bl. 108f.
- ⁶⁹ Ebd., Bl. 52–55, Eidesstattliche Erklärung Maria Magdalena Schochs, 5.10.1959, hier Bl. 52f. Die Antragstellerin musste hier exakte Angaben über ihre finanziellen Verhältnisse und die Ausgaben seit ihrer Einwanderung in die USA machen.
- ⁷⁰ Vgl. Hoffmann (wie Anm. 8), S. 26f.
- ⁷¹ AfW, AZ 1502/97, Bl. 52–55, Eidesstattliche Erklärung Maria Magdalena Schochs, 5.10.1959; Bl. 56f., Eidesstattliche Erklärung von Elisabeth C. Cujé, 7.10.1959.
- ⁷² Den ersten formlosen Antrag auf „Wiedergutmachung“ für Magdalene Schoch reichte Anna Selig, Bad Godesberg, am 16.3.1958 ein; ebd., o. Bl.

⁷³ Zu Olga Essig vgl. Christine Mayer: Olga Essig. In: Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon. Bd. 1. Hamburg 2001, S. 91–93; Hoffmann (wie Anm. 8), S. 147–150.

⁷⁴ AfW, AZ 1502/97, Bl. 63, Eidesstattliche Erklärung von Olga Essig, 31.3.1955 [Jahreszahl handschriftlich verändert, möglicherweise falsche Angabe].

⁷⁵ Zu Eduard Rosenbaum vgl.: Rainer Nicolaysen: Eduard Rosenbaum. In: Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon. Bd. 3. Göttingen 2006, S. 319f.

⁷⁶ AfW, AZ 1502/97, Bl. 65, Eidesstattliche Erklärung von Eduard Rosenbaum, 12.12.1956.

⁷⁷ Zu Rudolf Laun vgl. Rainer Nicolaysen: Rudolf Laun. In: Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon. Bd. 5. Göttingen 2010, S. 227–230.

⁷⁸ AfW, AZ 1502/97, Bl. 58, Eidesstattliche Erklärung von Rudolf Laun, 3.4.1959.

⁷⁹ Zu Rudolf Sieverts vgl. die Hinweise bei Paech/Krampe (wie Anm. 41).

⁸⁰ AfW, AZ 1502/97, Bl. 59f., Eidesstattliche Erklärung von Rudolf Sieverts, 23.11.1959, Zitat Bl. 60.

⁸¹ Ebd., Bl. 123, Ablehnungsbescheid, 19.10.1960.

⁸² Zu Leo Raape vgl. die Hinweise bei Paech/Krampe (wie Anm. 41).

⁸³ AfW, AZ 1502/97, Bl. 110, Senat der Freien und Hansestadt Hamburg/Personalamt an das Amt für Wiedergutmachung, 24.8.1960, unter Verwendung einer „eingehenden Stellungnahme“ von Leo Raape vom 22.6.1959.

⁸⁴ Ebd., Bl. 93, M. Magdalene Schoch an Robert Gärtner, 15.11.1959; Schochs Aussage über Raapes Verhalten 1937 wurde von der damaligen Institutssekretärin bestätigt: ebd., Bl. 66f., Eidesstattliche Erklärung von Anna Schwartz, 21.11.1959. In einem ihrer Erinnerungstexte schildert Magdalene Schoch die Situation im Mai 1937, als die NSDAP ihre Aufnahmeperrre aufhob und auch die an der Universität Lehrenden unter Druck gerieten, sich zu positionieren. Demnach fühlte sich der konservative Raape selbst in einem Dilemma, sah aber für sich keine andere Möglichkeit, als einen Aufnahmeantrag zu stellen, der dann im Übrigen nicht zur Parteimitgliedschaft führte. Dass sich Magdalene Schoch dem Anpassungsdruck, anders als die meisten, nicht beugte, sondern eine andere Konsequenz aus der für sie dramatischen Situation zog, scheint Raape 1959 ausgeblendet zu haben – vielleicht, weil sie damit eine Handlungsalternative zu seinem eigenen Verhalten aufgezeigt hatte. Vgl. PA Cujé, NL Schoch, Fragments of a Family History, A Bit About My Career, S. 3. Eine differenzierte Studie über ihre Rechtswissenschaftler im „Dritten Reich“ ist ein Desiderat der Forschung zur Geschichte der Hamburger Universität.

⁸⁵ StA HH, 361–6 Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten, IV 955, Bl. 25–27, Schulbehörde an Rudolf Sieverts, 22.5.1962; Bl. 28f., Rudolf Sieverts an die Schulbehörde, 23.7.1962.

⁸⁶ AfW, AZ 1502/97, Bl. 132f., Vergleich zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg/Personalamt einerseits und Magdalene Schoch andererseits, vertreten durch Dr. Robert Gärtner, 11.2.1963.

⁸⁷ Nach einer Schenkung Lennie Cujés befindet sich die auf goldfarbiges Metall reproduzierte Urkunde jetzt in der HBfUG.

⁸⁸ PA Cujé, NL Schoch, Certificate of Death, 9.11.1987.

⁸⁹ Interview mit Lennie Cujé, Arlington, VA, 10./11.4.2006.

⁹⁰ Auch in den USA schloss Magdalene Schoch sich ZONTA an und amtierte zeitweise als Präsidentin des ZONTA Club of Arlington County Virginia. Eine entsprechende Urkunde vom 22.4.1959 findet sich in: PA Cujé, NL Schoch.

⁹¹ Interview mit Lennie Cujé, Arlington, VA, 10./11.4.2006. Darauf weist auch folgender Artikel hin: „Schoch chosen Woman of Month in Arlington“. In: The Arlington News vom 23.12.1975. Dort heißt es: „During her period of service with the Justice Department she was assigned as trial attorney to the school desegregation cases and worked on writing the brief for the historic 1957 Supreme Court desegregation decision.“

⁹² Interview mit Lennie Cujé, Arlington, VA, 10./11.4.2006.

⁹³ Zu Harriet Wegener vgl. Hoffmann (wie Anm. 8), S. 15–20.

⁹⁴ Zitiert nach: „Zonta-Club in Hamburg“. In: Hamburger Abendblatt vom 28.5.1963; vgl. auch „Kongreß der Zonta-Damen“. In: Die Welt vom 28.5.1963.

⁹⁵ PA Cujé, NL Schoch, Fragments of a Family History, A Bit About My Career, S. 4.

⁹⁶ Die Briefe von Bodo Börner an Maria Magdalena Schoch (deutsch), 5.5.1952, und von M. Magdalena Schoch an Bodo Börner (englisch), 30.5.1952, sind abgedruckt in: Bottin (wie Anm. 3), S. 54.

⁹⁷ Moses Mendelssohn's gesammelte Schriften. Nach den Originaldrucken und Handschriften hg. von G[eorg] B[enjamin] Mendelssohn. In sieben Bänden. Leipzig 1843–1845. Die Bände wurden der HBfUG im Juni 2006 von Lennie Cujé geschenkt.

⁹⁸ Albrecht Mendelssohn Bartholdy verschenkte die Bände vermutlich anlässlich der Öffentlichen Antrittsvorlesung Magdalene Schochs zum Thema „Der Eigentumsbegriff in der amerikanischen Verfassung“ am 8. Mai 1933. Es war zugleich Freundschaftsbekundung, Dank und womöglich auch vorweggenommenes Abschiedsgeschenk. Eine Woche zuvor, am 1. Mai 1933, hatte sich die Hamburgische Universität auf einer Festveranstaltung bereits emphatisch zu Adolf Hitler als ihrem „Führer“ bekannt.

⁹⁹ Die Widmung findet sich auf dem Vorsatzblatt des ersten Bandes von Moses Mendelssohn's gesammelten Schriften. Das von Albrecht Mendelssohn Bartholdy verwendete Zitat stammt aus dem letzten Text dieses Bandes, dem „Sendschreiben“ an Gotthold Ephraim Lessing, datiert „Berlin, den 2. Jenner 1756“ und gezeichnet mit „Ihr beständiger Freund“. In: Moses Mendelssohn's gesammelte Schriften (wie Anm. 97). Erster Band. Leipzig 1843, S. 371–398, hier S. 380.